

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 62 (1989)

Heft: [2]

Vorwort: Editorial

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorbereitung des neuen Privatschulführers hält zwei Angestellte unseres Sekretariates praktisch seit Wochen in Trab und sorgt dauernd neu für Aufregung. Wenn wir das in mehreren Ansätzen zu einer schwierigen Zangengeburt entstandene neue Manuskript mit der gedruckten Form des nach wie vor an potentielle Kunden verteilten Privatschulführers 88/89 vergleichen, wird offensichtlich, dass die heutige Präsentation des schwei-



zerischen Privatschulangebots viele Fehler enthält. Im September 1988 haben alle Schulen einen Fragebogen erhalten, der – richtig ausgefüllt – die notwendigen Informationen für die Redaktion des neuen Privatschulführers hätte liefern sollen, wohlge-merkt, für das eigentliche PR-Instrument der Privatschulen, das in einer Auflage von 40000 Exemplaren im Ausland und in der Schweiz die Visitenkarte par excellence der Privatschulen für zwei weitere Jahre darstellen möchte.

Viele Fragebogen wurden überhaupt nicht zurückgesandt, die säumigen Schulen mussten gemahnt werden. Nach der Erstellung des Satzes wollten wir das «Gut zum Druck» einholen. Es kamen Schlachtfelder korrigierter Fahnen zurück. Neben gerechtfertigten Korrekturen wie Faxlinie, neue Direktion und geänderte Telefonnummer wurden zusätzlich so viel an längst bekannten Texten korrigiert, dass man sich fragen muss, ob die betroffenen Schulleiter an dieser Angelegenheit überhaupt echt interessiert sind. Ein Privatschulführer, der seit Jahren mit überholten Daten immer wieder neu gedruckt und als schweizerisches Markenzeichen in die ganze Welt gesandt wird, verdient nicht nur den Titel «Privatschulführer» nicht, sondern stellt in gewissem Sinn auch eine unfaire Fehlinformation des potentiellen Kunden dar. Und noch etwas: Das Korrigieren gehört auch in der Privatschule zum täglichen Brot. Diese Betätigung würde eigentlich erfordern, dass für die Adressaten – in unserem Fall wir und die Setzer – eine klare, unmissverständliche Art und Weise der Korrektur angewendet würde, damit die Botschaft auch im gewollten Sinn und für den Empfänger einigermaßen entzifferbar ankommt. Eine wertvolle Hilfe liefern die «Korrekturvorschriften» in der Einleitung zum Duden. Nach meiner Meinung ein wertvolles und hilfreiches Muss eines jeden Lehrers und Schulleiters.

Kamber